

## **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Vorentwurfes der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Spremberg/Grodtk**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg/Grodtk hat in ihrer Sitzung am 28.02.2024 beschlossen, den Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Spremberg/Grodtk im Verfahren nach § 2 Baugesetzbuch zu ändern.

Der Bereich des Bebauungsplans Nr. 122 "Sondergebiet Einzelhandel Heinrichsfelder Allee / Kochsdorfer Weg", dessen Aufstellung beschlossen ist, ist im geltenden Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt.

Alle Interessierten haben am **10.09.2024 um 17.00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses (Raum 219 im 1. Obergeschoss) der Stadtverwaltung Spremberg/Grodtk, Am Markt 1, die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren. Es wird Ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Unterlagen können zusätzlich in der Zeit **vom 06.09.2024 bis 20.09.2024** auf der Internetseite der Stadt Spremberg/Grodtk (URL: <https://spremberg.de/rathaus/aktuelles/oeffentliche-auslegungen/>) eingesehen werden.

Stellungnahmen zum Vorentwurf können während dieser Auslegungsfrist elektronisch (per E-Mail an [bauleitplanung.online@stadt-spremberg.de](mailto:bauleitplanung.online@stadt-spremberg.de)) oder bei Bedarf schriftlich an die Stadt Spremberg/Grodtk, Sachgebiet Stadtplanung, Am Markt 1, 03130 Spremberg/Grodtk vorgebracht werden.

Hinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 Buchstabe c bzw. e Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Hinweisblatt zum Datenschutz: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DS-GVO), welches mit ausliegt.

